



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

27.11.2002

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart: öffentlich	TOP-Nr.: 3.3
Gremium: Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	Beratungstermin: 27.11.2002

Tagesordnungspunkt

Errichtung von Windkraftanlagen nördlich des Güterverkehrszentrums Dortmund-Ellinghausen (Bebauungsplan-Entwurf Mg 159)

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss unterstützt das Ziel, die Nutzung von erneuerbaren und unerschöpflichen Energien durch die Errichtung von Windkraftanlagen auch in Dortmund zu fördern. Dabei müssen der Freiraumschutz die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden
2. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Planung stellt fest, dass die Errichtung von Windkraftanlagen auf der Fläche nördlich des Holthäuser Bachs in Dortmund-Ellinghausen mit den Zielen des Naturschutzes kollidiert, weil die Ausdehnung des Naturschutzgebietes „Im Siesack“ bis zum Holthäuser Bach beabsichtigt ist und vom AUSW auch unterstützt wird.
3. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass laut „Windenergieerlass“ des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 03.05.02 die Abstände zwischen naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebieten und dem nächstgelegenen Punkt der Rotorflächen der Windenergieanlage mindestens 200 m betragen müssen. Er hält es vor diesem Hintergrund für problematisch, dass die Windenergieanlage im Wissen um die Ausdehnung des Naturschutzgebietes in diesem Bereich errichtet wird.
4. Vor dem Hintergrund massiver Bedenken des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde fordert der Ausschuss die Verwaltung auf, eine Realisierung der Anlagen auf der Fläche südlich des Holthäuser Baches sowie mögliche Ersatzstandorte intensiv zu prüfen, um den berechtigten Anliegen des Naturschutzes einerseits und dem Ziel der Förderung ressourcenschonender Energieerzeugung andererseits gerecht zu werden, sowie die Bestimmungen des Windenergieerlasses einzuhalten.



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

5. Der Ausschuss verweist in diesem Zusammenhang auf den Erläuterungsbericht des Zielkonzeptes Flächennutzungsplan , dass im Rahmen der weiteren Qualifizierung des F-Plans nochmals geprüft werden soll, ob auch sog. Sekundärflächen aus der Untersuchung von 1998 oder andere Bereiche zur Bebauung mit Windenergieanlagen herangezogen werden können und unterstützt diese Absicht.

Mit freundlichen Grüßen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

gez. Heide Kröger-Brenner

f.d.R. Petra Kesper